



## Hygienekonzept für den Trainingstag am 6. Juni 2021

Jeder Teilnehmer sowie jede Begleitperson hat sich an der Zutrittskontrolle zum Trainingsgelände mit der Luca-App zu registrieren. Die hierzu benötigten QR-Codes befinden sich an den Eingängen zum Trainingsgelände. Ohne Registrierung erfolgt kein Zutritt zum Trainingsgelände.

Im Organisationsbüro erfolgt dann die Kontrolle des aktuellen, negativen COVID-19 Tests mit Nachweis (nicht älter als 24h). Bei vollständig geimpften Personen (gem. Corona-VO), ist kein Testnachweis notwendig, bitte den Impfnachweis mitbringen. Corona-Tests können auch vor Ort für 5,00€ gemacht werden. Erst daraufhin erfolgt die Ausgabe der Tagesbänder.

Das Tagesband ist ständig mitzutragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Es sind keine Zuschauer/Besucher auf der Anlage gestattet! — Pro Pferd/Reiter ist zusätzlich nur eine Begleitperson zugelassen.

Das Parken erfolgt auf Einweisung der Parkwächter auf den dafür vorgesehenen Flächen mit genügend Abstand zu anderen Gespannen.

Auf dem Gelände herrscht für alle Personen Maskenpflicht! Beim Reiten darf die Maske abgelegt werden.

Bitte beachten Sie bei Betreten und Verlassen des Geländes den separaten Ein- und Ausgang und halten Sie bei eventuell vorkommenden Wartezeiten min. 2m Abstand.

Laufwege/Reitwege sind auf dem gesamten Gelände ausgeschildert und unbedingt einzuhalten.

Wir bitten um eine möglichst kurze Verweildauer auf dem Trainingsgelände.

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner, Richter und dem Sicherheitspersonal ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Das sportfachliche Training wird durch die zuständige Behörde (Ordnungs-/Gesundheitsamt) genehmigt und kann durch die andauernde Situation im Hinblick auf das Coronavirus jederzeit abgesagt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandgebot und Mund-/Nasenschutz verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 (Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO) in der zum Trainingsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können von den Behörden mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss vom Training.